

Sitzungsvorlage		JHA/SA/10/2022	
Europäischer Sozialfonds im Landkreis Karlsruhe - Sachstandsbericht			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
4	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	16.05.2022	öffentlich

8 Anlagen	Anlage 1 BOBiE Anlage 2 Sucht und Arbeit Steps Anlage 3 NAVI Anlage 4 NICE Anlage 5 Chancengleichheit für ALLE Anlage 6 net [work] Anlage 7 Comeback Anlage 8 Digitalcoach – Fit für den Berufseinstieg
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Bericht über die vom Europäischen Sozialfonds geförderten Projekte im Landkreis Karlsruhe zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Europäischer Sozialfonds

Seit 1957 stellt der Europäische Sozialfonds den Mitgliedsstaaten Mittel zur Verfügung. Aufgabe des Europäischen Sozialfonds ist es, Arbeitslosigkeit zu verhindern und zu bekämpfen, die Arbeitskräfte und Unternehmen auf neue Herausforderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten und zu verhindern, dass arbeitslose Menschen den Kontakt zum Arbeitsmarkt verlieren.

Ein wichtiges Strukturmerkmal des ESF in Baden-Württemberg ist die regionale Umsetzung einzelner spezifischer Ziele. Damit sollen die ESF-Interventionen auf konkrete Regionalbedarfe ausgerichtet und von den regionalen Akteuren in den ESF-Arbeitskreisen maßgeblich geplant werden. Aufgabe des regionalen ESF-Arbeitskreises für den Landkreis Karlsruhe ist zunächst die Festlegung regionaler Förderschwerpunkte in einer Arbeitsmarktstrategie (Homepage Landkreis Karlsruhe: Service & Verwaltung/ Themen & Projekte/ Beratung & Unterstützung/ Europäischer Sozialfonds: aktuelle Arbeitsmarktstrategie) für die jeweils aktuelle Förderperiode. Des Weiteren bewertet der ESF-Arbeits-

kreis eingehende Förderanträge in einem Ranking, bevor sie zur endgültigen Entscheidung an die Landeskreditbank Baden-Württemberg weitergeleitet werden. Der Arbeitskreis bildet die Schnittstelle zwischen Antragstellern, Projektträgern, der Landeskreditbank Baden-Württemberg und dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, und steht Antragstellern und Projektträgern beratend zur Seite.

Mitglieder des ESF-Arbeitskreises für den Landkreis Karlsruhe sind Vertreter der Arbeitsagentur, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, der Gewerkschaften, von Südwestmetall als Arbeitgebervertreter, der IHK, der Handwerkskammer und der Schulen sowie die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises. Die Geschäftsführung und die Leitung des Arbeitskreises liegen beim Landkreis Karlsruhe (Amt für Grundsatz und Soziales).

Derzeit stehen dem ESF-Arbeitskreis im Landkreis Karlsruhe für die regionalisierte Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021- 2027 (ESF Plus-„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“) jährlich 352.680 Euro zur Verfügung. Voraussetzung für eine ESF-Förderung ist generell eine Kofinanzierung in Höhe von mindestens 50 % der Gesamtkosten eines Projektes. Die Art der Kofinanzierung kann je nach Zuschnitt des Projektes variieren. Die häufigste Kofinanzierung erfolgt über das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit, möglich sind aber auch beispielsweise Eigenleistungen der Träger oder eine kommunale Kostenbeteiligung.

In der aktuellen Förderperiode gilt das Förderziel „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“. Gegenüber der zurückliegenden Förderperiode (2014 – 2020) wird damit ein verstärkter Fokus auf die Verbesserung der sozialen Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie der Bekämpfung der Armut gesetzt. Diese geänderten Förderziele haben angesichts der COVID-19-Pandemie und den sich daraus ergebenden Folgen eine zusätzliche Aktualität erlangt.

Der Europäische Sozialfonds bietet damit die Möglichkeit, ohne die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln des Landkreises in ganz erheblichem Umfang zusätzliche Mittel für die Umsetzung der sozialpolitischen Zielsetzungen des Landkreises zu realisieren.

Aktuelle regionale ESF-Plus-Projekte:

Träger	Projektname	Förder-summe	Anlagen-nummer
CJD Karlsruhe	Berufliche Orientierung und Beratung in der Elternzeit (BOBiE)	40.622 €	1
BEQUA gGmbH Ettligen	Sucht und Arbeit Steps	87.191 €	2
Caritasverband Bruchsal/ Internationaler Bund	NAVI	125.095 €	3
Caritasverband Bruchsal	NICE (Nachhaltige Integration und Chancen auf Bildung ermöglichen)	99.772 €	4

Die einzelnen Projekte werden in der Anlage detailliert vorgestellt.

Auf Grund der Möglichkeit der zweijährigen Dauer von Projekten ist das Mittelkontingent des Landkreises Karlsruhe für die Jahre 2022 / 2023 (jeweils 352.680 €) bereits ausgeschöpft.

2. REACT- EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) für die Umsetzung der einmaligen Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (Zeitraum 01.07.2021 - 31.12.2022)

Unter dem Dach NextGenerationEU (NGEU) vereint die Europäische Union ihre Maßnahmen gegen die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19 Pandemie. Das in der Geschichte der Europäischen Union bisher einmalige Aufbauinstrument ist mit 750 Mrd. Euro ausgestattet. Die daraus finanzierten Maßnahmen bekämpfen nicht nur die unmittelbaren Folgen der Pandemie, sondern sollen auch Brücken in die Zukunft bauen, damit Europa gestärkt aus dieser Krise hervorgeht und auf künftige Herausforderungen vorbereitet ist. NextGenerationEU besteht aus insgesamt sieben einzelnen Instrumenten, die die Wirtschaft und die Menschen in der EU durch konkrete Maßnahmen mit unterschiedlichen Schwerpunkten unterstützen.

Mit 47,5 Mrd. Euro ist die Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) das zweitgrößte Förderinstrument im Rahmen von NextGenerationEU. Mit diesen zusätzlichen Mitteln sollen bis zum Jahr 2023 die Folgen der COVID-19 Pandemie bewältigt und der Übergang zu einer digitalen und ökologisch nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt werden.

Für Deutschland stehen voraussichtlich rund 2,3 Mrd. Euro zur Verfügung, mit denen Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen in die Lage versetzt wer-

den, die Herausforderungen der Krise zu bewältigen. Wichtigste Zielgruppen für die regionale Förderung sind benachteiligte, entkoppelte junge Menschen sowie arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose bzw. langleistungsbeziehende Menschen.

Dem Landkreis Karlsruhe stehen hierfür einmalig 440.000 Euro zur Verfügung. Die REACT-EU-Förderung endet zum 31.12.2022. Sie ist grundsätzlich als zeitlich befristete Förderung zur Überwindung der coronabedingten Nachteile ausgelegt.

Schon bei dem Projektauftrag wurde klar darauf hingewiesen, dass es keine Anschlussfinanzierung durch den Landkreis geben wird und die Projekte damit so auszulegen sind, dass die Projektziele in dem zweijährigen Projektzeitraum erreicht werden können.

Aktuelle regionale ESF- REACT- EU - Projekte:

Träger	Projektname	Förder-summe	Anlagen-nummer
AWO Bruchsal/ Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.	Chancengleichheit für ALLE	115.555 €	5
Caritasverband Bruchsal	net [work]	104.246 €	6
Caritasverband Bruchsal	Comeback	107.804 €	7
Landkreis Karlsruhe, Amt für Schulen und Kultur	Digitalcoach – Fit für den Berufseinstieg	101.360 €	8

Die einzelnen Projekte werden in der Anlage detailliert vorgestellt.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Seit Beginn der Regionalisierung der ESF-Förderung im Jahr 2000 sind insgesamt 12,64 Millionen Euro Fördermittel (12,2 Millionen Euro für ESF-Projekte und 440 T Euro für ESF-REACT-EU Mittel) für die unterschiedlichsten ESF-Projekte in den Landkreis Karlsruhe geflossen. Aufgrund des notwendigen Kofinanzierungsanteils von aktuell mindestens 50 % kann insgesamt von einem Projektvolumen von etwa 25 Millionen Euro ausgegangen werden.

An direkten Kosten fallen für den Landkreis nur Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle des regionalen Arbeitskreises an. Hierfür erhält der Landkreis vom Land eine jährliche Kostenerstattung in Höhe von 18.000 €.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.